

17/158-159

Beim heutigen Landrat habe er vorgebracht, die Gesandten [Michael Schorno und Martin Belmont] seien anzuhalten, ihre Instruktionen betreffend das Schreiben des Ambassadors [wegen des begehrten Aufbruchs] mit den andern Orten abzusprechen. So sie dies nicht täten, möge er sie dazu ermahnen, sie um ihre Meinung fragen und ihm alsdann Bericht darüber erstatten. Zu seiner Orientierung lege er ihm eine Kopie der Urner Ratserkenntnis<sup>1</sup> bei.

Landammann [Michael Schorno] habe eigenartige Nachrichten "wägen der fussposten, so von Zürich durch Baden naher Bern unnd sonst aller Enden ussgangen", erhalten. Ueber die Versammlungen [Tagsatzungen?] der Neugläubigen wolle er ihn auf dem laufenden halten; doch bitte er ihn gleichfalls um diesbezügliche Nachrichten. Nach Ansicht der Neugläubigen stehe ein nochmaliger Krieg bevor, was Gott verhüten möge.

Ueber den Verlauf der Tagsatzung und die einzelnen Verhandlungspunkte möge er ihm Bericht erstatten.

1) s. AH 17/159

---

Original, mit Siegel  
AH 17, 322

159

1656 Dezember 9.

B

RATSERKANNTNIS DES URNER LANDRATES VOM 9. DEZEMBER 1656

---

Auf das Schreiben des franz. Ambassadors [Jean] de la Barde, worin der Aufbruch einiger Fähnlein sowie die Besiegelung des franz. Bündnisbriefes, der gegenwärtig bei Kaspar Pfyffer in Luzern liege, verlangt würden, habe der Landrat folgendes beschlossen:

Uri habe den Brief des Ambassadors empfangen und seine darin enthaltenen Begehren zur Kenntnis genommen. Gerne würde man den

Aufbruch bewilligen, wenn sie sich gegenwärtig nicht mit den Neugläubigen im Kriegszustande befänden und folglich ihr Volk bis zu einem Friedensschluss im eigenen Lande behalten müssten. Dass Uri im gegenwärtigen Zeitpunkt den Aufbruch nicht gestatten könne, möge ihm nicht Anlass zu Unwillen werden, besage doch ein Artikel im Bundesbrief ausdrücklich, dass man - wenn im eigenen Land Not herrsche - keine Aufbrüche zu bewilligen brauche. Sobald wieder Frieden herrsche, werde man ihm gerne willfahren. Bisher sei es Brauch gewesen, dass Frankreich beim Abschluss von Bündnissen einen Tag angesetzt habe, an dem die Eide geleistet und die Siegel ausgetauscht worden seien; dabei solle man es auch in Zukunft bewenden lassen.

---

Abschrift von Wolfgang Dietrich Theodor Reding als Beilage zu AH 17/158  
AH 17, 323 - Blatt 323<sup>v</sup> leer

## 160

1657 Januar 16., Bourxiten [Buchsiten]

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE AN  
"LANDAMAN" [BEAT II.] ZURLAUBEN

---

Zurlauben könne versichert sein, dass Solothurn wegen des Bündnisses nur deshalb Schwierigkeiten mache, weil es gegenüber den andern Orten von Frankreich bevorzugt behandelt werden möchte. Zug und die andern Orte hätten "un Proiect de Lettre Patente du Roy [Ludwig XIV.] signé et scellé de moy" in Händen, in welchem sein König verspreche, dass alles, was mit den übrigen eidg. Orten "pour le peage" und andere Dinge in Zukunft vertraglich beschlossen werde, automatisch allen zugute kommen solle. Wenn also Solothurn ausstreue, die andern Orte könnten übervorteilt werden, so geschehe dies - neben der oben ange-  
tönten Absicht - bloss deswegen, um Zwietracht zu säen. Das ganze sei das Werk verleumderischer Personen.  
Aehnlich böse sei die Behauptung, dass man nach vollzogener